

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Sevim Dağdelen, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Lukrezia Jochimsen, Thomas Nord, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Für einen wirksamen Schutz und die Aufnahme syrischer Flüchtlinge in der Europäischen Union und in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag ist besorgt über die dramatische Verschlechterung der Sicherheitslage für die Zivilbevölkerung infolge der zunehmenden gewalttätigen Auseinandersetzungen in Syrien. Im August 2012 gab es schätzungsweise 1,5 Millionen Vertriebene innerhalb Syriens; in den Nachbarländern wächst die Zahl aufgenommener Flüchtlinge schneller als erwartet. Mehr als 80 000 Menschen hatten Anfang September 2012 in der Türkei Zuflucht gefunden, gut 85 000 waren es in Jordanien, mehr als 60 000 im Libanon – und dies sind nur die offiziell als Flüchtlinge registrierten Menschen.
2. Die Dramatik der Ereignisse erfordert nach Ansicht des Deutschen Bundestages ein schnelles solidarisches Engagement der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland zur Entlastung der Anrainerstaaten. Die finanzielle und humanitäre Unterstützung für Hilfen vor Ort muss von aktiven Maßnahmen zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen begleitet werden („Resettlement“). Ungleiche Aufnahmekontingente innerhalb der EU können über finanzielle Mittel ausgeglichen werden. Ist keine schnelle Einigung auf EU-Ebene möglich, muss die Bundesrepublik Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen und auf nationaler Ebene handeln.
3. Der Deutsche Bundestag betont, dass die Grenzen der EU für Menschen in Not offen gehalten werden müssen. Der Verweis auf die üblichen Asylverfahren ist jedoch unzureichend. Weil Flüchtlingen ein Visum zur legalen Einreise verweigert wird, müssen sie sich auf zum Teil lebensbedrohliche illegale Fluchtwege begeben, um das Territorium der EU zu erreichen. Zudem drohen Zurückschiebungen an den Grenzen und unmenschliche Lebensbedingungen für Asylsuchende in Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen wie Griechenland. Ein legales Aufnahmeverfahren erspart den Schutzbedürftigen diese erheblichen Belastungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Grenzen für syrische Flüchtlinge offen gehalten werden und es zu keinen Zurückweisungen syrischer Schutzsuchender an den EU-Außengrenzen kommt;
2. sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass ein bedeutendes Kontingent syrischer Flüchtlinge, insbesondere aus der Gruppe besonders Schutzbedürftiger (unbegleitete Minderjährige, Traumatisierte, Kranke, Schwangere, Alleinerziehende usw.), aus Anrainerstaaten Syriens entsprechend der Größe und Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten in diese aufgenommen wird;
3. parallel zu politischen Initiativen auf EU-Ebene auch in nationaler Zuständigkeit und in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen mit der Aufnahme eines bedeutenden Kontingents von Flüchtlingen aus Anrainerstaaten Syriens zu beginnen;
4. sich gegenüber den Bundesländern für eine humanitäre Bleiberechtsregelung für lediglich geduldete bzw. ausreisepflichtige Personen aus Syrien einzusetzen, bei der nicht die Frage der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung, sondern die Schutzbedürftigkeit entscheidend ist;
5. sich für Regelungen einzusetzen, mit denen der weitere Studienaufenthalt hier lebender syrischer Studierender ohne Geldtransaktionen aus Syrien gesichert werden kann;
6. sich dafür einzusetzen, dass Visaanträge syrischer Staatsangehöriger, insbesondere von Familienangehörigen in Deutschland lebender Personen, schnell und wohlwollend bearbeitet werden;
7. durch Anweisung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sicherzustellen, dass syrische Asylsuchende im Rahmen der Dublin-II-Verordnung nicht an andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union überstellt werden;
8. das mit der Syrischen Arabischen Republik geschlossene Rückübernahmeabkommen umgehend aufzukündigen.

Berlin, den 25. September 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu rief angesichts der dramatischen Zunahme von Flüchtlingen an der türkisch-syrischen Grenze die internationale Gemeinschaft dazu auf, sich die wachsende Verantwortung für die Versorgung der Flüchtlinge aus Syrien zu teilen (dpa, 27. August 2012). Im Libanon kamen Ende August 2012 an einem einzigen Tag mehr Flüchtlinge an (knapp 7 000) als in Deutschland in einem gesamten Monat (aktuell etwa 5 000). Jordanien war bereits ein Hauptzielland für Flüchtlinge aus dem Irak, von denen über 750 000 aufgenommen wurden.

Demgegenüber ist in Deutschland die Zahl der syrischen Asylsuchenden zwar gestiegen. Die gerade einmal 1 623 neuen Schutzsuchenden aus Syrien im ersten Halbjahr 2012 stellen jedoch keine wirksame Entlastung der Region dar; EU-weit wurden im ersten Quartal 2012 gerade einmal 2 680 syrische Asylsuchende registriert. Einzelne Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages haben

sich vor diesem Hintergrund bereits für die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen im Resettlement-Verfahren ausgesprochen, so z. B. der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Volker Kauder (dpa, 24. August 2012). Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, erklärte, dass Deutschland „selbstverständlich“ zu einer solchen Aufnahme bereit sei, auch wenn zunächst für die Menschen vor Ort gesorgt werden müsse (AFP, 8. September 2012). Der Innenminister Schleswig-Holsteins, Andreas Breitner, (SPD) sprach von einem „Gebot der Humanität“. Sein Land sei zur Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien bereit, über die Aufnahme müsse jedoch auf Bundesebene entschieden werden (AFP, 24. August 2012). Der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger (SPD) bezeichnete es als „Gebot der Menschlichkeit“, syrische Flüchtlinge im Wege des Resettlements aufzunehmen. Nötig sei eine europäische Gesamtkonzeption (dpa, 29. August 2012).

Für die aktuellen Herausforderungen kann die Aufnahme irakischer Flüchtlinge nur bedingt als Beispiel gelten. Denn von ersten Forderungen der Fraktion DIE LINKE. im Mai 2007 (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5248) bis zur Realisierung einer Aufnahme von letztlich nur 2 501 irakischen Flüchtlingen in Deutschland vergingen mehr als zwei Jahre. Andere Mitgliedstaaten der EU haben bis heute nicht einmal ihre geringen Aufnahmezusagen eingehalten, obwohl Resettlement-Verfahren auch durch EU-Mittel gefördert werden. Deutschland ist entsprechend seiner Wirtschaftskraft und Größe ohne Zweifel dazu in der Lage, eine fünfstellige Zahl schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen. Der neue Leiter des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes Deutschland, Pater Frido Pflüger, kritisierte zu Recht, dass „die größte Last von Flucht und Vertreibung“ von „armen Ländern“ getragen werde. Kenia allein habe aus Somalia eine halbe Million Flüchtlinge aufgenommen, „während wir in Deutschland über Resettlement für 300 Flüchtlinge im Jahr diskutieren: Für dieses Missverhältnis habe ich mich manches Mal geschämt“, erklärte Pater Frido Pflüger (epd, 28. August 2012).

Widersinnig wäre es, den bereits in Deutschland lebenden (abgelehnten) Flüchtlingen aus Syrien ein Bleiberecht zu verweigern oder es von nichthumanitären Bedingungen wie der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung abhängig zu machen. Die bloße Aussetzung der Abschiebung (Duldung) bietet den Betroffenen keinen wirksamen Schutz und keine Zukunftsperspektive. Es ist auch offenkundig, dass selbst in dem Fall eines (nicht absehbaren) künftigen Friedensschlusses die Bedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde für eine längere Zeit nicht gegeben sein werden.

Abschiebungen offenkundig schutzbedürftiger syrischer Asylsuchender in andere EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Dublin-II-Verordnung müssen unterbleiben. Das Dublin-System sorgt für eine ungerechte Verteilung von Flüchtlingen gegen deren Willen innerhalb der EU und ist für die Betroffenen mit zum Teil traumatischen Erfahrungen von Zwangsmaßnahmen bis hin zur Inhaftierung verbunden.

Die Bundesregierung muss sich in der EU auch für ein Offenhalten der EU-Außengrenzen für Flüchtlinge einsetzen. Der griechische Minister für Öffentliche Sicherheit, Nikos Dendias, hatte angekündigt, wegen eines vermeintlich drohenden Flüchtlingsstromes über die Türkei nach Griechenland die bislang eingesetzten 600 Grenzschilder mit 1 800 Beamten zu verstärken und mehr Patrouillenboote auf dem Grenzfluss Evros einzusetzen. Zudem soll der 3 Meter hohe und mit Stacheldraht versehene Grenzzaun an der 10,2 Kilometer langen Landesgrenze zur Türkei im Oktober 2012 fertiggestellt sein (vgl. Bundestagsdrucksache 17/10522). Die offenkundig schutzbedürftigen Flüchtlinge aus Syrien dürfen jedoch – auch nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – nicht an den Außengrenzen der EU abgewiesen werden.

Am 6. September 2012 starben vor der Westküste der Türkei mindestens 61 Flüchtlinge bei dem Versuch, mit einem überfüllten Boot von der Türkei nach Griechenland überzusetzen. Viele von ihnen stammten aus Syrien, unter den Toten waren zahlreiche Frauen und Kinder. Dass bei der Flucht in die EU vermehrt solche gefährlichen Bootsüberquerungen genutzt werden müssen, ist eine direkte Folge der verstärkten und von der europäischen Grenzagentur FRONTEX unterstützten Absicherung der griechisch-türkischen Landesgrenze im Evros-Gebiet.